

Jugendkriminalität – Erscheinungen und Umgang

Vortrag von Privatdozent Dr. Frank Neubacher M.A., Köln
anlässlich der Fachtagung „Evaluation von Kriminalprävention
und Jugendarbeit“, am 29. August 2003 in Berlin

1. Einleitung

„Jung, gefühllos und brutal“, „Mehr Kinder kommen auf die schiefe Bahn“, „Immer mehr Jugendliche werden straffällig“, „Bonn alarmiert: Warum stehlen so viele Kinder?“, „Immer mehr Kinder werden kriminell – in drei Jahren Anstieg um 36 %“ – so oder so ähnlich lauten die Schlagzeilen nicht nur der Boulevardpresse. Die medialen Botschaften lassen sich reduzieren auf den Alarmruf „Immer jünger, immer brutaler“ und: „Noch nie war es so schlimm wie heute“. Aber stimmt das?

Ich behaupte, dass das Phänomen „Jugendkriminalität“ nicht nur heute, sondern seit jeher ein gesellschaftliches Reizthema ist, an dem sich die Erwachsenenwelt - mit dem Schaudern einer Endzeitstimmung - berauscht. Es wäre eine interessante Frage, warum das so ist, aber dafür bin ich nicht eingeladen worden. Deshalb zurück zu den Schlagzeilen. Ich behaupte also, dass die aufgeregte Diskussion um Jugendkriminalität immer schon eine Anstiegsdebatte gewesen ist. Alle Schlagzeilen, die ich eingangs zitiert habe, stammen aus dem Winter 1978/79¹, sind also fast 25 Jahre alt. Ich hätte auch einen beliebigen anderen Zeitpunkt wählen können. Vor 400 Jahren ließ Shakespeare etwa den alten Schäfer in seinem „Wintermärchen“ klagen: „Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig, oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit: Denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen, balgen.“ In den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts wiederum titelte die Presse: „Sie klauen. Sie rauben. Sie morden.“ oder „Kids ohne Gnade – Eine Welle sinnloser Gewalt rast durch Deutschland“.²

Die regelmäßig wiederkehrende Debatte um Jugendkriminalität ist nicht nur eine Anstiegsdebatte, sie wird in undifferenzierter und teilweise auch – sagen wir es ruhig – unverantwortlicher Weise mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) geführt. Ich werde mich im Folgenden bemühen, Ihnen in einem ersten Schritt einen Überblick über die Entwicklung der Jugendkriminalität zu geben, ohne dabei die Probleme der Interpretation kriminalstatistischer Befunde auszublenden. Im Grunde geht es dabei um die Frage, was wir wirklich einigermaßen sicher sagen können. Im zweiten Teil meines Vortrages widme ich mich den gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen um Jugendkriminalität. Dabei werde ich vor allem auf kriminalpolitische Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts eingehen, die in den letzten Jahren wieder Konjunktur haben.

2. Entwicklung der registrierten Jugendkriminalität

a) Allgemeine Entwicklung

Ich spreche im Folgenden von Jugendlichen, wenn ich junge Menschen im Alter von 14 bis 17 Jahre einschließlich meine, Heranwachsende dagegen sind Personen im Alter von 18 bis 20 Jahre

¹ Zitiert nach *Albrecht/Lamnek*, Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik, Eine Analyse von Daten und Entwicklungen, 1979.

² Zitiert nach *Frehsee*, Kriminalität in den Medien – Eine kriminelle Wirklichkeit eigener Art, in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), Kriminalität in den Medien, 5. Kölner Symposium, 2000, S. 28 f.

einschließlich (§ 1 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz). Ein Blick auf die Kriminalitätsbelastungsziffern bei Jugendlichen und Heranwachsenden zeigt, dass die Zahlen kontinuierlich gestiegen sind

Die Kriminalitätsbelastungsziffer, abgekürzt: KBZ (sie wird auch Tatverdächtigenbelastungsziffer, also TVBZ, genannt), ist eine relative Zahl; sie gibt die Zahl der Tatverdächtigen auf 100.000 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe wieder. Diese KBZ lag für Jugendliche 1954 noch bei etwas über 2.000, stieg dann aber auf 4.000 Anfang der siebziger Jahre bis auf etwa 6.000 im Jahre 1994 an. Das bedeutet eine Steigerung um 300%. Die KBZ der Heranwachsenden hat sich parallel dazu von etwa 3.700 1954 auf fast 8.000 Anfang der neunziger Jahre entwickelt, was einer Steigerung von 215 % entspricht. Nach diesen polizeilichen Daten betrug der Anstieg nur in den Jahren 1991 bis 1995 34 % für die Jugendlichen und 29 % für die Heranwachsenden. Demnach scheint sich der Anstieg nicht nur kontinuierlich, sondern vor allem ab 1989 immer schneller zu vollziehen.

Ich meine aber, dass dieses Bild nicht zuverlässig ist. Die PKS, also die Polizeiliche Kriminalstatistik, ist nur eingeschränkt verwendbar, denn sie bildet lediglich die Strafverfolgungstätigkeit der Polizei ab. In ihr sind Delikte verzeichnet, die der Polizei, in über 90 % der Fälle durch Anzeigen Privater, überhaupt bekannt werden. Das Dunkelfeld aber, also der Bereich aller tatsächlich verübten Delikte, ist um ein Vielfaches größer, steht jedoch in keinem festen Verhältnis zum Hellfeld, so dass von Hellfeld-Daten nicht auf das Dunkelfeld geschlossen werden kann. Erforderlich sind hier gesonderte Dunkelfeld-untersuchungen. Diese haben für die Jugendkriminalität ergeben, dass kriminelles Verhalten, soweit es sich auf den Bereich der Bagatel- bzw. weniger schweren Kriminalität beschränkt (Beispiel: Schwarzfahren, Diebstahl, Sachbeschädigung), normal und ubiquitär ist, d.h. überall verbreitet ist, und auch ohne staatliche Sanktion mit zunehmendem Alter von alleine abbricht. Viele Kriminologen betrachten die PKS daher in erster Linie als einen Arbeitsnachweis der Polizei, der kein zuverlässiges Bild der „wirklichen Kriminalität“ zeichnet. Überdies ist die Polizeiliche Kriminalstatistik anfällig für Fehler bei der polizeilichen Registrierung. Diese können in Einzelfällen auf einer Mehrfacherfassung oder der sog. Überbewertungstendenz der Polizei beruhen. Letztere wird häufig erst durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht wieder korrigiert, so dass das, was nach der polizeilichen Erfassung (in einer Tatverdächtigenstatistik) beispielsweise als Mord erschien, tatsächlich als Körperverletzung mit Todesfolge oder als fahrlässige Brandstiftung zu bewerten ist.

Zu fragen ist daher, was in die PKS eingeht und vor allem warum. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Polizei schon bei der Überprüfung von Personen bzw. von Tatverdächtigen selektiv vorgeht. Deswegen haben soziale Randgruppen, z.B. Ausländer, wegen vorhandener Verdachtsstereotypen bei der Polizei, ein ungleich höheres Risiko als der Durchschnittsbürger, aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld der registrierten Kriminalität herausgegriffen zu werden. Bei Jugendlichen kommt hinzu, dass sie bei der Tatbegehung wesentlich spontaner und unkontrollierter vorgehen als Erwachsene und also ein wesentlich höheres Entdeckungsrisiko haben. Da sie außerdem deutlich geständnisfreudiger sind als Erwachsene, haben sie eine größere Wahrscheinlichkeit, in den Kriminalstatistiken aufzutauchen.

Die PKS ist demnach keine ausreichende Basis für eine Beurteilung. Die Entwicklung registrierter Jugendkriminalität ist nämlich nicht gleichzusetzen mit Aussagen über die Entwicklung der 'wirklichen' Jugendkriminalität. Das wäre nur dann der Fall, wenn die zur Entdeckung, Anzeige, Aufklärung und Registrierung führenden Faktoren im zeitlichen Verlauf dauerhaft konstant bleiben würden. Davon kann aber nicht ausgegangen werden.

Nicht selten sind es schon die Erfassungskriterien der PKS, die nicht konstant bleiben. So hat die Herausnahme der Verkehrsdelikte aus der PKS im Jahr 1963 wie auch die Einführung der Echttäterzählung ab 1984 die registrierte Kriminalität jeweils deutlich, nämlich wenigstens um ein Drittel, verringert, ohne dass dem Veränderungen im realen Kriminalitätsgeschehen zugrundegelegen hätten. Daneben gibt es kurzfristig wirkende Verzerrungen, die die Daten aufeinanderfolgender Jahre praktisch

unvergleichbar machen. Bekannte Beispiele sind das sog. Lüchow-Dannenberg-Syndrom oder die sog. ZERV-Fälle.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg waren zu Beginn der achtziger Jahre die Polizeikräfte wegen der geplanten atomaren Wiederaufbereitungsanlage und der zu erwartenden Proteste erheblich verstärkt worden. Da die Polizei nach der plötzlichen Entscheidung, die Anlage nach Bayern zu verlegen, ihre Kräfte nicht so schnell nachziehen konnte, war die Polizei in diesem Landkreis deutlich überrepräsentiert. Im Ergebnis wurden plötzlich unverhältnismäßig viele kleinere Delikte der ländlichen Bevölkerung entdeckt und registriert, was zu einem starken „Kriminalitätsanstieg“ in dieser Region führte. Offenkundig wird, wo Polizei bereitsteht, auch kontrolliert, und wo kontrolliert wird, werden auch Rechtsverstöße festgestellt.

Anfang der neunziger Jahre stiegen plötzlich die registrierten Fälle von Tötungsdelikten in Berlin stark an. Bei näherer Überprüfung stellte man fest, dass die Einleitung von Ermittlungsverfahren durch die ZERV (Zentrale Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität) gegen ehemalige führende DDR-Politiker und -Offiziere wegen der an der Berliner Mauer Getöteten die Ursache war. Da die Zahl der Tötungsdelikte im Allgemeinen relativ niedrig liegt, führten die eingeleiteten Verfahren zu einer Vervielfachung der Fallzahlen in Berlin, obwohl die zugrundeliegenden tatsächlichen Geschehen zum Teil Jahrzehnte zurücklagen.

Es dürfte deutlich geworden sein, dass, bevor nach den Ursachen von Veränderungen in den Kriminalitätslagebildern gefragt werden kann, zunächst überprüft werden muss, ob und inwieweit die Erfassungsdeterminanten unverändert geblieben sind. Das ist aber selten eindeutig zu beantworten, denn regelmäßige und einheitliche statistikbegleitende Dunkelfeldforschungen (zur selbstberichteten Delinquenz, zur Viktimisierung, d.h. Opferwerdung, und zum Anzeigeverhalten) gibt es hierzulande, anders als zum Teil im Ausland, nur wenig. Wo man, wie etwa in England, Daten zur Anzeigebereitschaft erhebt, erhält man interessante Ergebnisse: Aufgrund der Angaben der befragten Opfer über ihr Anzeigeverhalten ergibt sich aus dem British Crime Survey, dass der Anstieg der registrierten Kriminalität teilweise auch auf einer Veränderung des Anzeigeverhaltens beruht: Während 1981 lediglich 31 % der Delikte angezeigt wurden, waren es 1991 schon 43 %.

Die PKS-Daten sind daher mit anderen Daten, insbesondere denen aus der Strafverfolgungsstatistik, abzugleichen. Die Strafverfolgungsstatistik gibt Auskunft über Anzahl und Art der gerichtlich verhängten Sanktionen. Mit ihrer Hilfe lässt sich die Verurteiltenzahl errechnen (das ist die Zahl der Verurteilten auf 100.000 Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe).

Auf dieser Basis kann die jüngste Entwicklung der Jugendkriminalität folgendermaßen zusammengefasst werden: Die Kriminalität ist insgesamt, gemessen an der KBZ, sowohl bei deutschen Jugendlichen als auch bei deutschen Heranwachsenden angestiegen, und zwar für die alten Länder einschließlich Gesamt-Berlin für den Zeitraum 1984 bis 1996 um 70 % bei den Jugendlichen und 48 % bei den Heranwachsenden. Dieser Anstieg ist nach einer relativen Stagnation in den achtziger Jahren vor allem auf die Zeit ab 1989 zurückzuführen. Die Entwicklung bei den Heranwachsenden verläuft praktisch parallel.

Im gleichen Zeitraum ist jedoch die Verurteiltenzahl zurückgegangen: zwischen 1984 und 1996 um 2 % bei den Heranwachsenden (bis 1995: 6 %) und sogar um 21 % bei den Jugendlichen (1984 bis 1995: 25 %). Der Grund für die Diskrepanz zwischen den Tatverdächtigen- und Verurteiltenzahlen ist zum einen die Einstellung des Verfahrens nach § 170 Abs. 2 StPO, das heißt aus Mangel an Beweisen oder wegen eines Verfahrenshindernisses. Etwa 25 - 30 % aller Ermittlungsverfahren werden auf diese Weise erledigt. Vor allem aber spielt hier eine erweiterte Diversionspraxis bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten eine große Rolle. Mit Diversion wird die Umleitung eines Verfahrens hin zur

Verfahrenseinstellung zur Vermeidung einer förmlichen Sanktion durch Urteil bezeichnet, für die im Jugendstrafrecht die §§ 45 und 47 JGG zur Verfügung stehen. Wenn aber der größere Input an Tatverdächtigen durch Diversionsmaßnahmen zu einem niedrigeren Output verringert worden ist, dann kann es sich bei dem Großteil der Taten nicht um schwere und schwerste Delikte gehandelt haben, die für die Diversion ungeeignet sind. Vermutlich hat hier eine erhebliche Ausweitung von Verfahrenseinstellungen im Bereich der leichten Kriminalität stattgefunden, so dass sich die Verurteilungen mehr als früher auf die schwereren Delikte konzentrieren dürften.

b) Überblick über einzelne Delikts- und Tätergruppen

2002 registrierte die Polizei 297.881 jugendliche Tatverdächtige und 245.761 heranwachsende Tatverdächtige. Der Anteil an allen Tatverdächtigen betrug demnach für Jugendliche 12,8 % (er lag von 1997 bis 2001 jeweils darüber und hatte auch schon 1984 bei 12,5 % gelegen) und für Heranwachsende 10,6 % (1984 hatte dieser Wert bei knapp 12 % gelegen). Zusammen macht also die gesamte Jugendkriminalität ohne Kinder, nach den Daten der PKS für 2002, 23,4 % der gesamten registrierten Kriminalität aus. Damit ist mehr als jeder Fünfte Tatverdächtige ein Jugendlicher oder Heranwachsender, obwohl ihr Anteil an der Bevölkerung nur etwa 8 % ausmacht.

Die weibliche Sprachform verwende ich hier bewusst nicht. Seit jeher ist die Kriminalität von Mädchen und Frauen gegenüber ihren männlichen Altersgenossen gering. 2002 waren nur 26 % aller jugendlichen Tatverdächtigen weiblich, bei den Heranwachsenden 19,6 %. Geschlechtsspezifische Unterschiede finden wir auch bei den Deliktsgruppen. Während weibliche Tatverdächtige bei Gewaltdelikten deutlich unterrepräsentiert sind (ihr Anteil bei fremdenfeindlichen Gewalttaten beträgt beispielsweise nur etwa 5 %), fallen sie am ehesten im Bereich der Eigentums-, d.h. vorwiegend Diebstahlskriminalität, und bei Betäubungsmitteldelikten auf.

Der Anteil von Nichtdeutschen, also Ausländern bzw. Staatenlosen, an den tatverdächtigen Jugendlichen lag 2002 bei 17,2 % (1997: 21,2 %) und an den tatverdächtigen Heranwachsenden bei 22,8 %. Das bedeutet trotz sinkender Tendenz, gemessen an der nichtdeutschen Wohnbevölkerung, eine deutliche Überrepräsentierung. Es ist hier allerdings neben der bereits angesprochenen höheren Wahrscheinlichkeit von Ausländern, aus dem Dunkelfeld herausgegriffen zu werden (wegen stärkerer polizeilicher Kontrolltätigkeit und einer möglicherweise erhöhten Anzeigebereitschaft der deutschen Bevölkerung gegenüber Ausländern), auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass eine aussagekräftige relative Zahl in Form einer Tatverdächtigenbelastungsziffer nicht erstellt werden kann, da die exakte Zahl der in Deutschland befindlichen Ausländer nicht ermittelt werden kann. Denn im Gegensatz zu den Deutschen dürfte die Zahl der tatsächlich in Deutschland lebenden Ausländer wesentlich höher sein als die gemeldete Wohnbevölkerung, da Touristen, Stationierungstreitkräfte und Illegale beispielsweise nicht mitgezählt werden. Außerdem ist ein gewisser Anteil von Delikten in Rechnung zu stellen, der nach der Gesetzeslage (Beispiel: Verstöße gegen das Ausländer- oder Asylverfahrensgesetz) nur von Ausländern begangen werden kann. Vor allem aber sind Ausländer im statistischen Vergleich „benachteiligt“, weil in dieser Bevölkerungsgruppe ungleich viele junge Menschen zu finden sind, und also das Risiko delinquenten Verhaltens schon aus demographischen Gründen – Stichwort: Normalität von Jugendkriminalität – höher ist.

Nun einige Worte und Daten zu den Relationen bei der Verteilung der Delikte auf die Deliktsgruppen: Nach wie vor ist das Gros der gesamten registrierten Kriminalität Diebstahlskriminalität. Bezogen auf alle, auch die erwachsenen Tatverdächtigen, sind 47,5 % aller Fälle Diebstahldelikte. Demgegenüber liegt der Anteil der Gewaltkriminalität, die u.a. Mord und Totschlag, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung umfasst, bei 3 %. Bei den Jugendlichen betrug 2002 der Anteil des Diebstahls an ihrer Kriminalität 50 %. Den Löwenanteil macht nach wie vor der Ladendiebstahl aus: Mehr als die Hälfte aller Diebstähle von Jugendlichen (53,7 %) waren im Jahre 2002 Ladendiebstähle; der Anteil der

Ladendiebstähle an der gesamten, von Jugendlichen begangenen Kriminalität beträgt allein schon 26,5 %, das heißt mehr als jedes Vierte von Jugendlichen begangene Delikt ist ein Ladendiebstahl.

Was derzeit Anlass zum Nachdenken gibt, ist der vergleichsweise erhöhte Anteil bei den Körperverletzungs- und Raubdelikten: Sowohl bei Jugendlichen als auch bei Heranwachsenden fallen etwa 22 % aller von ihnen verübten Delikte unter diese Kategorie. Wir werfen im Folgenden daher einen näheren Blick auf diese beiden Delikte: Wir erkennen sowohl bei Raub und Erpressung als auch bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung anhand der Tatverdächtigenbelastungszahlen die bereits vorhin erwähnten Anstiege. Von besonderem Interesse sind die Grafiken jedoch wegen der Verurteiltenzahlen. Wir haben zuvor gesehen, dass die Verurteiltenzahlen für die Kriminalität insgesamt in diesem Zeitraum nur sehr mäßig zugenommen haben und zwar sowohl bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Wenn wir uns aber nun auf einzelne Delikte der Gewaltkriminalität konzentrieren, sehen wir, dass die Entwicklung bei Raub und Erpressung seit 1997/98 rückläufig ist, bei den Körperverletzungsdelikten hingegen deutlich ansteigt, und zwar sowohl nach den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik als auch nach den Verurteiltenzahlen der Strafverfolgungsstatistik. Auf dieser Basis lässt sich also sagen, dass der Anstieg bei der Jugendgewalt in erster Linie auf die Zunahme von Körperverletzungsdelikten zurückzuführen ist. Wir haben damit jene Bereiche identifiziert, die in der gegenwärtigen Situation Anlass sein sollten, über Möglichkeiten einer gezielten Prävention nachzudenken.

Dabei sollten wir uns aber vor Dramatisierungen hüten. Der vielfach zitierte Bereich der Gewalt an der Schule stellt sich nach neueren Untersuchungen nicht so dramatisch dar, wie wir das aus den Medien kennen. Eine Untersuchung von *Schwind* an allen Bochumer Schulen ist zu folgenden Ergebnissen gelangt: Prügeleien kommen an 39 % der Schulen mehrmals pro Woche vor, dabei sind ernste Schlägereien mit behandlungsbedürftigen Verletzungen aber seltener, sie kommen an 45 % der Schulen einmal im Monat bzw. lediglich ein bis fünfmal im Jahr vor. Raub und Erpressung, also die Gewaltanwendung oder -androhung zur Erlangung von Geld oder anderen Sachen, wurden an rund der Hälfte der Schulen ein bis fünfmal im Jahr beobachtet (dagegen in 49 % keinmal). Waffen wie Messer, Reizgas und Schlagringe werden zwar von bis zu einem Viertel der Schüler mitgeführt, allerdings sehr selten auch eingesetzt. Im Ganzen meinten zwei Drittel der Schulleiter, dass Prügeleien unter Jungen zunähmen (bei Raub und Erpressung waren es nur ein Viertel), doch waren zwei Drittel auch der Meinung, die Brutalität und die Ernsthaftigkeit der Verletzungen habe nicht zugenommen.

Zwei möglichen Missverständnissen will ich an dieser Stelle noch entgegentreten.

1. Es wäre falsch zu glauben, dass eine steigende Gewaltkriminalität unter Jugendlichen die Erwachsenen direkt bedroht. Diese Kriminalität bleibt nämlich in der Regel unter den Jugendlichen und Heranwachsenden, dort sind sowohl die Täter als auch die Opfer zu finden. Und nicht selten ist ein Täter ein anderes Mal das Opfer.

2. Trotz des Problems steigender Jugendgewalt ist der Eindruck unzutreffend, es werde alles immer schlimmer. In den letzten Jahren gibt es auch positive Nachrichten (die in den Medien freilich nicht auftauchen): Die Aufklärungsquote (d.h. der Anteil der aufgeklärten Taten an den bekannt gewordenen Delikten) liegt (derzeit knapp 53 %) seit 1997 konstant über 50 %, ein Wert, der letztmals 1969 erreicht wurde; die Zahl der registrierten Tatverdächtigen ist bei jungen Menschen, also Heranwachsenden, Jugendlichen und Kindern, seit kurzem leicht rückläufig; und die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist, auch bei Jugendlichen und Heranwachsenden, seit 1997/98 konstant im Rückgang begriffen.

Bis hierhin haben wir also eruiert, dass Präventionsmaßnahmen im Bereich der von Jugendlichen und Heranwachsenden begangenen Körperverletzungsdelikte sinnvoll sind, weil insofern die registrierten Daten einen Anstieg widerspiegeln. Ob für diesen Anstieg alleine eine Zunahme der „wirklichen“

Kriminalität verantwortlich ist, ist damit noch nicht ausgemacht. Dafür spricht freilich, dass jüngere Dunkelfelduntersuchungen ergeben haben, dass auch im Dunkelfeld der nicht registrierten Kriminalität eine Zunahme festzustellen ist. Diese liegt allerdings deutlich unter den Steigerungsraten der registrierten Kriminalität.

Nicht zu vernachlässigen ist auch der Gesichtspunkt, dass in den letzten Jahren eine erhöhte Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung (möglicherweise auch stimuliert durch die politische und mediale Debatte) für die Zunahme der Registrierungen ursächlich geworden ist, mithin also Taten aus dem Dunkelfeld in das Hellfeld geraten sind. Untersuchungen im Dunkelfeld haben jedenfalls die Annahme erhöhter Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung bestätigt, und zwar sowohl bei Körperverletzungen als auch bei Diebstählen.³ Für eine Dramatisierung des Phänomens der Jugendkriminalität besteht folglich trotz ansteigender Jugendgewalt kein Anlass.

Was nun Daten zum Ost-West-Vergleich betrifft, so ist die Interpretationsfähigkeit der Zahlen noch immer gering. Wegen der vielfältigen Umstellungen in der Erfassung der Kriminalität (veränderte Tatbestände im Vergleich zur DDR-Zeit, enorme Umstrukturierungen im Polizeibereich verbunden mit dem Neuaufbau von Polizei und Justiz) hat sich auch nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes die Fall- und Tatverdächtigenfassung erst ab 1994 normalisiert, was die Möglichkeiten eines zeitlichen Längsschnittvergleichs einschränkt. Es zeigt sich allerdings, dass die TVBZ bei den ostdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden zwischen 1994 und 1997 in etwa gleichem Maße zugenommen haben wie die ihrer westdeutschen Altersgenossen, allerdings auf deutlich höherem Niveau. Die ostdeutschen Jugendlichen und Heranwachsenden sind relativ, d.h. bei Umrechnung auf die Bevölkerungsanteile, stärker mit Tatverdächtigen belastet, nämlich um etwa ein Drittel. Bei einem Vergleich einzelner Deliktgruppen zeigen sich nur wenige deutliche Unterschiede. Auffallend ist, dass bei den Betäubungsmitteldelikten die TVBZ für die Ostdeutschen nur bei einem Bruchteil der entsprechenden westdeutschen Zahlen liegen. Ansonsten ist die Belastung der Ostdeutschen jedoch vor allem bei der Gewaltkriminalität fast durchgehend höher wie die der westdeutschen Altersgenossen. Berücksichtigt man die ökonomische und soziale Stresssituation sowie die teilweise anomischen Verhältnisse, so kann das kaum verwundern. Aus der empirischen Sozialforschung wissen wir auch, dass dieser höheren Belastung seit Jahren ein vergleichsweise höheres Potential an gewaltakzeptierenden Einstellungen entspricht.

c) Internationale Situation

Soweit internationale Vergleichsdaten vorliegen, legen sie nahe, dass es jedenfalls in der westlichen Welt keine länderspezifische Jugendkriminalität gibt. Die Verteilung der Gesamtkriminalität auf einzelne Deliktgruppen ist überall erstaunlich ähnlich und praktisch überall erreicht der Anteil der Diebstahlskriminalität um die 50 %.⁴

Nach einer 1997 von Christian Pfeiffer vorgelegten Studie⁵ gibt es gegenwärtig in der westlichen Welt nur wenige Länder, die keinen oder nur einen geringen Anstieg bei der Jugendkriminalität zu verzeichnen haben, es sind dies England, die Niederlande, Dänemark und die Schweiz. Doch in allen untersuchten europäischen Ländern (auch den gerade genannten) sowie in den USA hat es zumindest in den neunziger Jahren einen erheblichen Anstieg der registrierten Gewaltkriminalität von Jugendlichen gegeben. Besonders hohe Zuwachsraten hatten demnach nicht nur Deutschland, sondern auch Italien, Schweden, Dänemark und die Niederlande.

³ *Schwind/Fetschenhauer/Ahlborn/Weiß*, Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, Bochum 1975 – 1986 – 1998, 2001, S. 347, 350.

⁴ Vgl. *Junger-Tas/Terlouw*, Delinquent Behaviour among Young People in the Western World, First Results of the International Self-Report Delinquency Study, Amsterdam und New York 1994.

⁵ *Pfeiffer*, Jugendkriminalität und Jugendgewalt in europäischen Ländern, Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., Hannover 1997.

d) „Ursachen“ und Reaktion

Ich scheue mich etwas, ganz allgemein auf Ursachensuche zu gehen; habe ich doch schon vorgetragen, dass der überwiegende Teil der Jugendkriminalität normal ist, das heißt üblicherweise überall und ungeachtet etwaiger persönlicher Defizite der Täter oder gesellschaftlicher Verursachung vorkommt, weil in diesem Bagatellbereich auch abweichendes Verhalten zur altersgemäßen Entwicklung dazugehört. In diesem Zusammenhang lautet die interessantere Frage vielmehr. Warum fallen einige Jugendliche eigentlich gar nicht auf?

Ein weiteres Mal kehre ich zu den Medien zurück. Sicher ist: Eine Belastung mit medialer Gewaltdarstellung führt nicht automatisch zu mehr Gewaltkriminalität. Doch es zeichnet sich zunehmend ein wissenschaftlicher Konsens darüber ab, dass eine Zusammenballung von Gewalt in den Medien mit dem Risiko negativer Folgen verbunden ist. Auch wenn die Auswirkungen davon abhängen, was gezeigt wird, wie es gezeigt wird, wie viel gezeigt wird, wer es sich anschaut, warum man es sich anschaut, wie lange und in welcher Situation, so werden doch Wahrnehmung, Einstellung und Verhalten besonders von jungen Kindern beeinflusst.

Ich habe bereits ausgeführt, dass die registrierte Kriminalität auch durch eine Krisenstimmung in dem Sinne, dass nun härter durchgegriffen und angezeigt werden müsse, beeinflusst werden kann. Denn was früher möglicherweise informell und untereinander, das heißt z.B. in der Nachbarschaft oder der Schule geregelt worden ist, wird in der zunehmend individualisierten und modernisierten Risikogesellschaft (Beck), in der traditionelle Milieus sich zunehmend auflösen, eher an staatliche Instanzen delegiert. Eine solche Krisenstimmung wird maßgeblich durch den sog. „politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf“ (Scheerer) angeheizt. Da nämlich auch für Politiker die Massenmedien eine Hauptinformationsquelle darstellen, findet die verzerrte mediale Darstellung Eingang in den politischen Diskurs. Dieser sorgt wiederum dafür, dass dasselbe Thema über die massenmediale Politikberichterstattung erneut zum Inhalt der Berichterstattung wird und so weiter, bis ein Szenario allgegenwärtiger Bedrohung entsteht, der nur noch mit den äußersten Mitteln begegnet werden kann.

Für den Großteil der Jugendkriminalität, das hat die empirische Sanktionsforschung gezeigt (etwa durch die Untersuchung von Heinz und Storz im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz) stehen ambulante und haftvermeidende Sanktionen des Jugendgerichtsgesetzes bereit, die spezialpräventiv jedenfalls nicht weniger wirksam sind als stationäre Maßnahmen. Diese ambulanten Maßnahmen dürfen in der gegenwärtigen Debatte nicht in Vergessenheit geraten. Und vergessen wir schließlich auch nicht, dass die Kriminalität der Erwachsenen, auch wenn sie nicht so häufig registriert wird, weil sie weniger sichtbar ist, nichtsdestotrotz vorhanden ist und in vielen Fällen erheblich größeren Schaden anrichtet

3. Jugendkriminalität als Gegenstand kriminalpolitischer Auseinandersetzungen

Hierzu möchte ich Ihnen vier Thesen vorstellen.

1. Kriminalpolitik ist kurzatmig; sie verfolgt ihre Reformziele selten mit langem Atem.

Als das bundesdeutsche Jugendgerichtsgesetz (JGG) im Jahre 1953 an das fortschrittliche RJGG von 1923 anknüpfte, waren die Zeiten im Jugendrecht ruhig. Erst ab Ende der 1960er Jahre formierte sich zunehmend Kritik an den stationären

Sanktionen des Jugendrechts, vor allem an Jugendarrest und Jugendstrafe. In den siebziger und achtziger Jahren bot der offene Katalog des § 10 JGG (Weisungen) Raum für Erprobungen alternativer Sanktionen. Fortan sollten soziale Trainingskurse, Täter-Opfer-Ausgleich und Diversionsstrategien helfen, freiheitsentziehende Sanktionen zurückzudrängen. Diese sog. „Reform von unten“, die engagierte Streiter aus den Bereichen Justiz und soziale Arbeit anstießen, war erfolgreich. Das 1. JGG-Änderungsgesetz von 1990 verankerte diese Reformen im Gesetz: Erprobte Weisungen wurden in den Katalog des § 10 JGG aufgenommen, die Diversion wurde ausgebaut (§§ 45, 47 JGG), die Jugendstrafe von unbestimmter Dauer abgeschafft, die Untersuchungshaft bei Jugendlichen wurde eingeschränkt (§ 72 JGG), die notwendige Verteidigung von Jugendlichen in U-Haft wurde erweitert und die Jugendgerichtshilfe gestärkt.

Zu diesem Zeitpunkt bestand ein breiter Konsens über den weiteren Reformbedarf. Ein 2. JGG-Änderungsgesetz sollte die noch ausstehenden Probleme lösen. Vorgesehen waren die obligatorische Einbeziehung Heranwachsender in das Jugendstrafrecht, die Streichung der schädlichen Neigungen bei der Jugendstrafe, die Abschaffung des Jugendarrestes, der Ausbau der Strafverteidigung und die jugendrechtliche Aus- und Weiterbildung der Justiz. Der Bundestag beschloss sogar, die Bundesregierung aufzufordern, bis zum 1.10.1992 den Entwurf eines solchen Gesetzes vorzulegen. Wir alle wissen: Zu diesem Gesetz ist es nie gekommen. Andere politische Prioritäten im Zuge der Wiedervereinigung, die Migrationsproblematik sowie Anstiege bei der registrierten Kriminalität, insbesondere bei fremdenfeindlichen Straftaten junger Menschen, standen dem entgegen. Statt der in Aussicht genommenen Reform stand – recht plötzlich und unvermittelt – nur noch die Verschärfung und Ausweitung des Strafrechts – auch für Jugendliche und Heranwachsende – auf der Tagesordnung. Anders als vorher waren jetzt nicht mehr Experten des Jugendrechts wort- und meinungsführend, sondern es entstand eine breite Diskussion über „die Jugend“, in der jeder, der wollte oder dem es nutzte (Politiker, Medien), mitmischte. Die ursprünglichen Reformpläne gerieten dabei aus dem Auge; schlimmer noch: die meisten kennen gar nicht mehr die guten Gründe, von denen man noch vor gerade einmal 12 Jahren überzeugt war.

2. Kriminalpolitik wird auf Strafrechtspolitik verengt.

Obwohl Kriminalpolitik im weitesten Sinne auch Sozialpolitik und Prävention meint, ist nach aktuellen Ereignissen stets an erster Stelle der Ruf nach Strafrechtsverschärfungen zu vernehmen. So kann man zeigen, dass etwas getan wird, ohne dass das allzu viel kostet. Der aktionistische Wettbewerb der Vorschläge nimmt dabei weder auf die Kontinuität der Kriminalpolitik noch auf kriminologische Erkenntnisse Rücksicht, sondern folgt dem politischen Instinkt und simplen Alltagsvorstellungen von Erziehung und Strafe.

Nehmen wir beispielsweise vier Gesetzentwürfe zum Jugendstrafrecht aus den letzten drei Jahren.⁶ Sie wurden im Bundestag von der Opposition bzw. im Bundesrat von den Ländern Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg eingebracht. Ich werde sie nicht im Einzelnen nacheinander durchgehen, weil sie inhaltlich im Wesentlichen übereinstimmen. In der Begründung der Entwürfe ist ohne weitere Analyse die Rede von der „besorgniserregende(n) Entwicklung der Jugendkriminalität“, die es „geboten

⁶ Vgl. BT-Drucksache 14/3189 vom 12.4.2000 (CDU-/CSU-Fraktion); BR-Drucksache 549/00 vom 10.11.2000 (Thüringen); BR-Drucksache 637/00 vom 17.10.2000 (Bayern); BR-Drucksache 312/03 (Baden-Württemberg).

erscheinen“ lasse, das „jugendstrafrechtliche Instrumentarium auszubauen“ und ein „unmissverständliches politisches Signal“ zu setzen. Gefordert wird u.a. die Einführung eines Einstiegsarrestes neben der Bewährungsstrafe, die generelle Behandlung der Heranwachsenden nach allgemeinem Strafrecht sowie die Erweiterung der Inhaftierungsmöglichkeiten im vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahren (durch entsprechende Ergänzung der §§ 76 ff. JGG bzw. durch Anwendbarkeit des § 127b StPO nach Streichung von § 79 Abs. 2 JGG). Als neue Sanktionen sollen eingeführt werden ein Fahrverbot als deliktsunabhängiges Zuchtmittel sowie die Meldepflicht bei einer amtlichen Stelle. Dazu heißt es in der Begründung nur lapidar, „dies kann dem Verurteilten beispielsweise eine Urlaubsreise oder den Besuch bestimmter Veranstaltungen unmöglich machen“.

Was an dieser Begründung besonders deutlich wird, meine verehrten Damen und Herren, ist, dass die erzieherische Wirkung der eingeforderten Änderungen nur behauptet wird, um den Anschluss an das das Jugendgerichtsgesetz prägende Erziehungsprinzip zu finden. Tatsächlich aber verbirgt sich hinter dieser Erziehungsrethorik nur der platte Wunsch, das Arsenal von Übelzufügungen auszubauen. Wenn es so weit kommt, dass Erziehung nur mit Übelzufügung gleichgesetzt wird, dann wären die Bemühungen der letzten 20 Jahre um alternative Sanktionen tatsächlich vergeblich gewesen. Die jüngsten Vorschläge wollen die stationären Sanktionen unverhohlen ausweiten, obwohl ihre Zurückdrängung in den letzten Jahren nicht nur kriminalpolitisch erfolgreich gewesen ist, sondern auch die ausdrückliche Zustimmung internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen und des Europarates gefunden hat.⁷ Besonders detailliert haben diese Institutionen Richtlinien und Politikempfehlungen zum Jugendkriminalrecht formuliert. Übereinstimmend fordern sie eine jugendgemäße und nicht stigmatisierende Jugendkriminalpolitik. Die Leitideen sind in Kürze: Wo immer möglich, sind Diversion, ambulante Maßnahmen und Haftvermeidung stationären Interventionen vorzuziehen. Eine Inhaftierung kann nur als letztes Mittel angesehen werden. Wenn sie unumgänglich ist, sind Jugendliche von Erwachsenen getrennt unterzubringen, ihre Bestrafung muss sich in der Freiheitsentziehung erschöpfen, der Vollzug der Strafen hat sich an den Grundsätzen der Behandlung und Wiedereingliederung auszurichten, und es ist eine menschenwürdige, nicht erniedrigende Behandlung sicherzustellen.

Die jüngsten Vorschläge zur Verschärfung des Jugendstrafrechts genügen diesen Vorgaben in keiner Weise. Sie sind kriminalpolitisch kurzatmig, der Handlungsbedarf wird nicht wirklich begründet (schon gar nicht kriminologisch), und es herrscht stattdessen das Prinzip der Wiederholung vor. Nicht nur die geforderten Maßnahmen, auch die dürftigen Begründungen sind größtenteils aus vorangegangenen (aber erfolglos gebliebenen) Entwürfen wörtlich abgeschrieben. In jugendgemäßer Terminologie wird von Beschleunigung und Erziehung geredet, gemeint ist aber stets Verschärfung des Rechts und Übelzufügung durch Inhaftierung (die sog. Denkkettel-Funktion). Meine Damen und Herren, ich nenne das eine strategische Kriminalpolitik, eine „Kriminalpolitik im Blindflug“ (W. Heinz), die das Thema „Jugendkriminalpolitik“ parteipolitisch ausbeutet und alltagstheoretische Annahmen über Erziehung an die Stelle wissenschaftlicher Erkenntnis setzt. Ich möchte an dieser Stelle den Parlamentarischen Staatssekretär bei der

⁷ Vgl. *Höynck/Neubacher/Schüler-Springorum*, Internationale Menschenrechtsstandards und das Jugendkriminalrecht – Dokumente der Vereinten Nationen und des Europarates, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Berlin 2001.

Bundesministerin der Justiz, Alfred Hartenbach, zitieren, der in begrüßenswerter Deutlichkeit am 23. Mai 2003 im Bundesrat gesagt hat:
„Die Rezepte, die sie vorschlagen, sind keineswegs neu, sondern kommen seit etwa zehn Jahren immer wieder auf den Tisch und werden von den Fachleuten zu Recht nahezu einhellig abgelehnt. Ein im Wortlaut identischer Entwurf Bayerns scheiterte deshalb bereits 1998 im Bundesrat. 1999 fanden sich die gleichen Vorschläge in einem weiteren Gesetzesantrag Bayerns, der ebenfalls vom Bundesrat abgelehnt wurde, und im Jahre 2000 in einem Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Auch der letzte Versuch misslang. Der Entwurf wurde nach einer Sachverständigenanhörung im Juni 2001 vom Deutschen Bundestag in zweiter Lesung abgelehnt. Die Argumente sind also bekannt; neue Gesichtspunkte vermag ich nicht zu erkennen. Wenn Baden-Württemberg den alten Entwurf heute dennoch wieder auf die Agenda setzt, ist das immerhin eine Gelegenheit, einmal mehr vor diesem rechtspolitischen Ladenaüter zu warnen. Die Umsetzung solcher Fehlvorstellungen kann sich kontraproduktiv auf die Bekämpfung der Straffälligkeit junger Menschen auswirken.“

3. Kriminalpolitik operiert im Hinblick auf kriminalstatistische Daten oberflächlich.

Die aktuelle kriminalpolitische Debatte setzt sich mit den kriminalstatistischen Befunden sowie der Notwendigkeit ihrer behutsamen Interpretation nicht auseinander. Formelhaft und fast beschwörend wird lediglich auf eine angeblich besorgniserregende Entwicklung verwiesen; Differenzierungen finden sich nicht. Man ist versucht zu sagen, sie werden in der parteipolitischen Auseinandersetzung offenbar nicht benötigt. Ich hoffe, ich habe Ihnen mit meinen Ausführungen im ersten Teil zeigen können, welche Gesichtspunkte eine differenzierte und verantwortliche Politik berücksichtigen müsste. Ich komme nun zur vierten und letzten These.

4. Der Motor der Kriminalpolitik sind mediale Inszenierungen

Aus kriminologischer Sicht besteht das Problem, welches Medien mit ihrer Kriminalitätsberichterstattung darstellen, nicht so sehr in der Selektion von Nachrichten und der damit verbundenen Verzerrung. So entsteht zwar ein falscher Eindruck von der Deliktsstruktur (Beispiel: Überschätzung der Gewaltkriminalität) und damit auch vom eigenen Viktimisierungsrisiko. Viel problematischer ist die Medienberichterstattung aber dort, wo sie aktiv Meinungs- bzw. Stimmungsmache betreibt – ich nenne als Stichwörter das sog. Agenda-Setting (Medienkampagnen, „Wir machen was zu ...“) und die Re-Thematisierung alter Vorfälle aus aktuellem Anlass. Damit wird nämlich – abgesehen von der Qualität der Information – eine Emotionalisierung der Debatte bewirkt und ein fataler politischer Handlungsdruck erzeugt, der im Zusammenwirken von Medien und Parteipolitikern aufrecht erhalten wird. Es kommt doch sicher nicht von ungefähr, wenn kriminalpolitische Argumente und Gesetzentwürfe immer wiederkehren, obwohl sie in der Sache längst zu den Akten gelegt worden sind. Ich unterstelle hier gewiss keine Verschwörung von Medien und Parteipolitikern; aus unterschiedlichen Gründen kann einfach eine Konvergenz der Interessen bestehen. Gleichwohl sollten wir in Zeiten einer sich rasant ändernden Medienlandschaft den Einfluss nicht unterschätzen, den die Medien auf die Kriminalpolitik ausüben.

4. Prävention

Ein großer Teil der verübten Jugendkriminalität, insbesondere auch schwererer Taten, geht auf das Konto sog. Mehrfach- oder Intensivtäter. Es handelt sich um einen problematischen Begriff, der weder einheitlich definiert oder verwendet wird noch das implizite Versprechen einlösen kann, durch eine präzise Diagnose dieser Risikogruppe künftig eine Vielzahl von Straftaten zu verhindern.⁸ Ob nämlich jemand im Begriffe gestanden hat, eine Karriere als Mehrfachtäter einzuschlagen, lässt sich stets erst im Rückblick erkennen; es gibt also keine prognostischen Möglichkeiten, diese Gruppe im Vorhinein zu identifizieren – und mithin keine Rechtfertigung für besonders einschneidende Sanktionen.

Stets handelt es sich um junge Menschen, die von multiplen sozialen Benachteiligungen betroffen sind. Hier sollten, ungeachtet einer Einordnung in die Gruppe der sog. Mehrfachtäter, spezielle Präventionsbemühungen ansetzen. Umfassende Meta-Evaluationen kriminalpräventiver Programme und Projekte zeigen, dass nur gut strukturierte Programme Erfolg versprechen, die speziell an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der entsprechenden Klientel ausgerichtet sind. *Sherman* hat in seiner breit angelegten Metaevaluation amerikanischer Projekte besonders die guten Aussichten folgender Maßnahmen herausgestellt: 1. familienorientierte Maßnahmen (z.B. wiederholte Hausbesuche, Hilfestellungen, Elterntrainingsseminare), 2. schulische Mehrebenenkonzepte (z.B. Verbesserung des Schulklimas, Initiativen zur Normverdeutlichung, Stärkung des sozialen Verhaltens, Eltern- und Schulpartnerschaften) und 3. Konfliktlösungsstrategien (also Mediation).⁹

Was die präventive Wirkung von Sportprogrammen angeht, wissen wir nicht sehr viel. Abgesehen davon, dass junge Menschen in der Zeit, in der sie Sport treiben, in der Regel keinen Unfug anstellen können (und somit im weitesten Sinne ein, wenn auch sehr bescheidener Effekt erreicht wird, z.B. durch Mitternachts-Basketball/-Fußball) und abgesehen davon, dass sie beim Sport Regelbefolgung einüben, bietet der Sport die Möglichkeit, langfristig persönliche Bindungen herzustellen und zu erfahren. Deren Einfluss auf das spätere Verhalten Jugendlicher wissenschaftlich exakt zu messen, dürfte sehr schwer sein. Gleichwohl darf das die sportliche Betätigung mit Jugendlichen nicht abwerten. Meines Erachtens sollte auch nicht alles, was an Gutem und Richtigem im Umgang mit jungen Menschen geschieht, an der Elle unmittelbarer und nachweisbarer kriminalpräventiver Wirkung gemessen werden.

⁸ Vgl. *Walter*, Mehrfach- und Intensivtäter: Kriminologische Tatsache oder Erfindung der Medien? sowie *Steffen*, Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei, beide in: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 2003, S. 152 ff. bzw. 159 ff.

⁹ Dazu *Bannenber/Rössner*, *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 2003, S. 111 ff.; *Kunkat*, Junge Mehrfachauffällige und Mehrfachtäter in Mecklenburg-Vorpommern, 2002, S. 503 ff.

5. Schluss

Ich komme zum Schluss. Die Vorschläge zur Verschärfung des Jugendrechts konnten in den politischen Gremien erst einmal zurückgewiesen werden. Der Deutsche Juristentag, der im September 2002 schwerpunktmäßig die Frage erörtert hat, ob das deutsche Jugendstrafrecht noch zeitgemäß ist, hat den Vorschlägen auch von fachlicher Seite eine klare Absage erteilt. Hoffentlich hält das eine Zeit lang vor; dass Verschärfungsvorschläge wiederkommen, und zwar jene, über die ich heute berichtet habe, ist indes aller Erfahrung nach wahrscheinlich, und zwar weitgehend unabhängig davon, wie sich die kriminalstatistischen Daten entwickeln werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

5. Literatur (Auswahl)

- Albrecht, Peter-Alexis/Lamnek, Siegfried: Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik, Eine Analyse von Daten und Entwicklungen, München 1979
- Bannenberg, Britta/Rössner, Dieter: Preventing Crime: What works, what doesn't, what's promising?, Der „Sherman-Report“ und seine Bedeutung für die deutsche Kriminalprävention, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2003, Heft 2, S. 111-119
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium der Justiz: Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien, Antwort der Bundesregierung vom 23.07.1997 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 13/8284, Bonn 1997
- Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz: Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin 2001
- Beck, Ulrich: Risikogesellschaft, Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M. 1986
- Brosius, Hans-Bernd/Esser, Frank: Eskalation durch Berichterstattung?, Massenmedien und fremdenfeindliche Gewalt, Opladen 1995
- Deutsches Jugendinstitut e.V., Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention: Der Mythos der Monsterkids, Strafunmündige „Mehrfach- und Intensivtäter“, Ihre Situation – Grenzen und Möglichkeiten der Hilfe, Dokumentation des Hearings des Bundesjugendkuratoriums am 18. Juni 1998 in Bonn, München 1999
- Elsner, Erich/Steffen, Wiebke/Stern, Gerhard: Kinder- und Jugendkriminalität in München, Kriminologische Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei, Bayerisches Landeskriminalamt, München 1998
- Groebel, Jo: Die Auswirkungen von Gewalt in den Medien, in: DVJJ-Journal 1/1998, S. 46-48
- Gundlach, Thomas/Menzel, Thomas: Fehlerquellen der Polizeilichen Kriminalstatistik und ihre Auswirkungen am Beispiel Hamburg, in: Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, Heft 1/1992, S. 60-83
- Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität zwischen Verharmlosung und Dramatisierung, oder: (Jugend-)Kriminalpolitik auf lückenhafter und unzulänglicher Tatsachengrundlage, in: DVJJ-Journal, Heft 3/1997, S. 270-293
- Heinz, Wolfgang: Anstieg der Jugendkriminalität?, Die Grenzen des Jugendstrafrechts, die Möglichkeiten der Prävention, in: DVJJ-Journal, Heft 4/1996, S. 344-360
- Heinz, Wolfgang/Storz, Renate: Diversion im Jugendstrafverfahren der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Bonn 1992
- Höynck, Theresia/Neubacher, Frank/Schüler-Springorum, Horst: Internationale Menschenrechtsstandards und das Jugendkriminalrecht, Dokumente der Vereinten Nationen und des Europarates, hrsg. vom Bundesministerium der Justiz, Berlin 2001

- Junger-Tas, Josine/ Terlouw, Gert-Jan: Delinquent Behaviour among Young People in the Western World, First Results of the International Self-Report Delinquency Study, Amsterdam und New York 1994
- Kerner, Hans-Jürgen: Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung, Erwägungen über den Aussagewert der Kriminalstatistik, München 1973
- Kunkat, Angela: Junge Mehrfachauffällige und Mehrfachtäter in Mecklenburg-Vorpommern, Eine empirische Analyse, Mönchengladbach 2002
- Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens: Kriminalpolitik im Sog von Öffentlichkeit und Massenmedien, in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Erwartungen? (3. Kölner Symposium), Bonn 1995, S. 45-68
- Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas: Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen, Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen, München und Neuwied 2003
- Mansel, Jürgen/Hurrelmann, Klaus: Aggressives und delinquentes Verhalten Jugendlicher im Zeitvergleich, Befunde der „Dunkelfeldforschung“ aus den Jahren 1988, 1990 und 1996, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 50. Jg., Heft 1/1998, S. 78-109
- Müller, Siegfried/Peter, Hilmar (Hrsg.): Kinderkriminalität, Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge, Opladen 1998
- Neubacher, Frank: Fremdenfeindliche Brandanschläge, Eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren, Mönchengladbach 1998
- Neubacher, Frank: „Trau keinem unter 30!“ - Wie bedrohlich ist die Jugendkriminalität wirklich?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 11/1998, S. 429-435
- Neubacher, Frank: Kinderdelinquenz, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 4/1998, S. 121-123
- Ostendorf, Heribert: Anstieg der Jugendkriminalität?, Die Grenzen des Jugendstrafrechts, die Möglichkeiten der Prävention, in: DVJJ-Journal, Heft 4/1996, S. 361-364
- Pfeiffer, Christian: Jugendkriminalität und Jugendgewalt in europäischen Ländern, Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., Hannover 1997
- Pfeiffer, Christian: Steigt die Jugendkriminalität?, Zugleich eine Erwiderung auf M. Walters Beitrag in diesem Heft, in: DVJJ-Journal, Heft 3/1996, S. 215-229
- Pongratz, Lieselotte/Jürgensen, Peter: Kinderdelinquenz und kriminelle Karrieren, Eine statistische Nachuntersuchung delinquenter Kinder im Erwachsenenalter, Pfaffenweiler 1990
- Raithel, Jürgen/Mansel, Jürgen (Hrsg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter, Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich, Weinheim und München 2003
- Scheerer, Sebastian: Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf, in: Kriminologisches Journal 1978, S. 223 ff.

- Schmidt-Gödelitz, A./Pfeiffer, Ch./Ziegenspeck, J. (Hrsg.): Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland, Ursachen, Erscheinungsformen, Gegensteuerung, Lüneburg 1997
- Schwind, H.-D./Roitsch, K./Ahlborn, W./Gielen, B. (Hrsg.): Gewalt im Rahmen der Schule - am Beispiel von Bochum, Mainz 1995
- Schwind, Hans-Dieter/Fetchenhauer, Detlef/Ahlborn, Wilfried/Weiß, Rüdiger: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, Bochum 1975 – 1986 – 1998, Neuwied und Kriftel, 2001
- Steffen, Wiebke: Mehrfach- und Intensivtäter: Aktuelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2003, Heft 2, S. 152-158
- Thomas, Karl: Der Kinderdelinquenz Einhalt gebieten – aber wie?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 5/1999, S. 193-196
- Trenczek, Thomas/Pfeiffer, Hartmut (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention, Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, Bonn 1996
- Walter, Michael: Jugendkriminalität, Eine systematische Darstellung, 2. Auflage, Stuttgart u.a. 2001
- Walter, Michael: Mehrfach- und Intensivtäter: Kriminologische Tatsache oder Erfindung der Medien?, in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 2003, Heft 2, S. 159-163
- Walter, Michael: Die Vorstellung von einem Anstieg der Jugendkriminalität als (kriminal)politisch dienstbare Denkform, Fortführung und Ergänzung meines vorherigen Beitrages: Kriminalpolitik mit der Polizeilichen Kriminalstatistik, in: DVJJ-Journal, Heft 4/1996, S. 335-343
- Walter, Michael: Kriminalpolitik mit der polizeilichen Kriminalstatistik?, Artikulation eines Unbehagens über den derzeitigen Kurs der DVJJ, in: DVJJ-Journal, Heft 3/1996, S. 209-214
- Willems, Helmut: Fremdenfeindliche Gewalt, Einstellungen, Täter, Konflikteskalation, Opladen 1993